

14.02.2020

Einsicht in die Klausur Staatsrecht für Beifachstudierende
vom 05.02.2020 aus dem HWS 2019

Die vom Lehrstuhl angebotene Klausur Staatsrecht für Beifachstudierende des 2. Termins kann an den folgenden Tagen im Raum W 143 im Westflügel des Schlosses eingesehen werden:

Montag, den 24.02.2020 von 14.00-16.00 Uhr,

und

Dienstag, den 25.02.2020 von 9.00-11.00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE!

1. Die Remonstrationsfrist endet für alle Kandidaten am 02.03.2020. Bitte beachten Sie die Remonstrationshinweise!
2. Eine Anmeldung zur Einsicht ist nicht erforderlich. Bitte halten Sie Ihre Ecum bereit.
3. Sie können Fotografien (bspw. per Smartphone) Ihrer Bearbeitung machen. Aus organisatorischen Gründen kann der Lehrstuhl keine Kopien für Sie anfertigen.
4. Falls Sie den Termin nicht selbst wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Vertretung zur Einsicht bevollmächtigen. Die Vertretung muss eine Kopie Ihrer Ecum, Ihres amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass etc.) und einer unterschriebenen Vollmacht sowie einen eigenen amtlichen Ausweis vorlegen. Die Vertretung darf ebenfalls Fotografien Ihrer Bearbeitung anfertigen.
5. Eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Termine ist am Lehrstuhl grundsätzlich nicht möglich, insbesondere dann nicht, wenn Sie nicht die Möglichkeit der Bevollmächtigung nutzen.